

1 Einschreibengebühren

1.01	Einschreibengebühr pro Team STTL Damen und Herren	450.–	Club	STTL
1.02	League Lizenz (zusätzlich zur A- oder B-Lizenz)	100.–	Club	STTL
1.03	Rückzug STTL während der Saison, pro Mannschaft	3000.–	Club	STTL
1.04	Protest an STTL Vorstand einge-reicht	200.–	Club	STTL
1.05	Rekurs an Rekurskommission STT	540.–	Club	STT

2 Bussen

Grundsatz Bussen Die nachstehenden Bussenbeträge sind nicht anwendbar, wenn das Ereignis eindeutig auf höhere Gewalt zurückzuführen ist. Der Entscheid über die Sachlage obliegt den zuständigen Organen

2.01	Liga-Lizenzantrag weniger als 3 Tage vor dem Spiel, aber auf jeden Fall vor Spielbeginn	300.–	Club	STTL
2.02	Nicht fristgemässe Eingabe der Matchblätter in click-tt innert 24 Stunden	100.–	Club	STTL
2.03	Verspätete Einreichung von Unterlagen	100.–	Club	STTL
2.04	Nichteinhalten der rechtzeitigen Öffnung des Spiellokals vor STTL-Spielen gemäss Richtlinien STTL	500.–	Club	STTL
2.05	Nicht STTL-konformes Trikot - pro Spieler	100.–	Club	STTL
2.06	Nichtbeachtung von STTL - Werbung und anderen Richtlinien (Pro Spiel)	500.–	Club	STTL

Finanzreglement STTL

		CHF	zu Lasten	zu Gunsten
2.07	Nichtteilnahme an einer ordentlichen oder ausserordentlichen STTL-Kammer	200.–	Club	STTL
2.08	Nichtmelden eines anerkannten Trainers STTL gemäss Reglement Trainer STT Art. 1.2. (zu Lasten: STTL-Club)	250.–	Club	STTL
2.09	Transfer eines Stammspielers nicht gemeldet	1000.–	Club	STTL
2.1	Nichtantreten pro Spiel (Busse + Forfait)	3000.–	Club	STTL
2.11	Antreten mit einem oder mehreren nicht spielberechtigten Spielern (Busse + Forfait) (Ausser 2.13)	1500.–	Club	STTL
2.12	Play-off oder play-out forfait	3000.–	Club	STTL
2.13	Antreten in der STTL Herren mit einem Spieler mit Klassierung C10 und kleiner	300.–	Club	STTL
2.14	Spielen in einer nicht genehmigten Halle	1500.–	Club	STTL
2.15	Rote Karte STTL	100.–	Club	STTL
2.16	Gelbe Karte STTL	50.–	Club	STTL
2.17	Keine Bereitstellung der Person für den Live-Ticker. (Pro Spiel)	200.–	Club	STTL
2.18	Die Verbindung ist nicht geeignet für das Streaming (Pro Spiel)	200.–	Club	STTL
2.19	Nichtverwendung einer von der ITTF zugelassenen Ballmarke für einen nationalen oder internationalen Wettkampf	100.–	Club	STTL
2.2	Weiter wird zusätzlich zur Busse eine Aufwandsentschädigung von CHF 20.– für administrative Kosten erhoben.	20.–	Club	STTL

Finanzreglement STTL

CHF

zu Lasten

zu Gunsten

2.21 Unentschuldigtes Fernbleiben eines von STTL aufgebotenen OSR oder SR von einem offiziellen Wettkampf STTL 50.– SR/OSR STTL

2.22 Mahngebühr ab der 2. Mahnung bei nicht fristgemässer Zahlung einer Rechnung von STT trotz schriftlicher Androhung in der 1. Mahnung 20.– Club STTL

3 Tarife

3.01 Vorstand STTL: Sitzungspauschale 100.– STTL Vorstand

3.02 OSR pro Match 100.– Club OSR

3.03 SR pro Match 75.– Club SR

3.04 Pauschale Inspektion Spiellokale STTL 200.– Club OSR

3.05 Effektive Reisespesen für erbrachte Leistungen – pro Autokilometer – oder Bahnbillet 2. Klasse (zu Lasten bzw. zu Gunsten gemäss jeweiligem Artikel) – Die Kosten für private Verkehrsmittel werden nur erstattet, wenn keine geeigneten öffentlichen Verkehrsmittel zur Verfügung stehen 0.6.–

4 Zahlungsfristen

4.01 30 Tage nach Rechnungsstellung

- 4.02 Die Verrechnung der Beiträge/Einschreibegebühren erfolgt wie folgt: Beiträge/Einschreibegebühren STTL werden in der 1. Saisonhälfte durch STT mittels einer provisorischen Jahresrechnung gemäss aktuellem Stand zum Rechnungsdatum von den Clubs eingefordert. Die finale Jahresrechnung (Korrekturrechnung) durch STT an die Clubs erfolgt aufgrund der Statistik per 31. März der laufenden Saison bis am 31. Mai der laufenden Saison.

5 Mehrwertsteuer MWST

- 5.01 Sofern STT zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung der MWST unterliegt, verstehen sich alle im RF STT enthaltenen Preise netto MWST

6 Sponsoring-Einnahmen

- 6.01 In den ersten fünf Saisons werden 20% der Sponsoreneinnahmen den Reserven zugeführt.

7 Streaming / Startgeld

- | | | | |
|------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|-------------------|
| 7.01 | STTL vermietet Livestreaming-Kameras an Vereine. Pauschalpreis pro Saison. Dieser Betrag ist für den Kauf von neuen Kameras zurückgestellt. | Club | STTL |
| 7.02 | STTL stellt den Vereinen und STT Startgeld für die Saison zur Verfügung - in der zweiten Jahresrechnung | 500.– | STTL Club/
STT |